

11.02.99**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - Wizu **Punkt** der 735. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 1999

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur
Förderung der Europäischen Beschäftigungsstrategie"

KOM(98) 641 endg.; Ratsdok. 13190/98

A**Der Ausschuß für Frauen und Jugend**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat stimmt der Einschätzung der Kommission zu, die Verantwortlichkeit
der öffentlichen Arbeitsverwaltung bei der Förderung der Chancengleichheit auf
dem Arbeitsmarkt hervorzuheben.

Die Vereinbarung einer neuen Beschäftigungsstrategie beinhaltet auch die
Erkenntnis, daß die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt besondere Beachtung
verdient. Daran wird auch deutlich, daß das sogenannte "Mainstreaming" die
Aufnahme der Chancengleichheit in den Kern der Beschäftigungsstrategie möglich
gemacht hat.

Auch aus den Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten 1999 geht
hervor, daß sich das Engagement der Mitgliedstaaten zur Förderung der
Chancengleichheit in einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote bei den Frauen
niederschlagen soll. In Erkenntnis, daß sich in erster Linie Frauen für die
Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuständig fühlen und dadurch von
familienbedingten Unterbrechungszeiten am Arbeitsmarkt betroffen sind, sind
konkrete Maßnahmen zur Wiedereingliederung notwendig. Eine denkbare
Maßnahme wäre z. B. die Einrichtung von Beauftragten für Frauenbelange in der
öffentlichen Arbeitsverwaltung, die gezielt auf die Probleme arbeitssuchender

Ausgeliefert am 16. FEB. 1999

Frauen eingehen und darüber hinaus durch Beratung und Begleitung mit ganzheitlichem Ansatz dazu beitragen könnten, verstärkt Arbeitsplatzangebote für Frauen in zukunftsorientierten Berufen und in männerdominierten Wirtschaftsbereichen zu akquirieren.

B

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.